

# Zur Kritik der Kapuzinerpastoration in Zug im 17. Jahrhundert

H. H. Dr. Fritz Dommann hat in seiner Dissertation ein Gesamtbild über „Der Einfluß des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert“ vermittelt und dafür einen sehr großen Stoff durchgearbeitet.<sup>1</sup> Das Werk bietet einen wertvollen Beitrag zur Orientierung über die pastorelle Entwicklung nach dem Tridentinum. Bei dieser Reformarbeit hatten die Kapuziner auch in Zug einen großen Anteil, wie Dommann es in seinem Werke reichlich darstellt.

Wir möchten indes hier auf zwei Stellen eingehen, die unseres Erachtens einer Richtigstellung bedürfen.

## 1. Die Auseinandersetzungen zwischen Stadtpfarrer Georg Signer in Zug und den Kapuzinern, im Jahre 1665

H. H. Dr. Fritz Dommann schreibt in seiner Dissertation S. 258: „Als 1665 Stadtpfarrer Georg Signer mit P. Guardian<sup>2</sup> wegen einer politisch gefärbten Predigt des Kapuzinerpaters Fabritius<sup>3</sup> in Streit geriet, erklärte er zornig, auf die Kapuziner nicht angewiesen zu sein. Im Gegenteil! Er werde sie ‚fahren lassen‘ und seine Kapläne auf die Kanzel bringen.“ — Dommann stützt diese Aussage ab auf Dokumente aus der *Zurlaubiana*, *Acta Helvetica*.<sup>4</sup>

<sup>1</sup>Fritz Dommann: „Der Einfluß des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert“. Beiheft Nr. 9 zum Geschichtsfreund. Herausgegeben vom Historischen Verein der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug. Redaktion: Dr. G. Boesch.

<sup>2</sup>P. Ignaz Dürler, *Guardian* 1665–68.

<sup>3</sup>P. Fabritius Greister, *Badensis ex Büel*. Eintritt in den Orden 1630. Bei der Provinztrennung 1668 schloß er sich der neuen Provinz Vorderösterreich an und starb 1682.

<sup>4</sup>Aargauische Kantonsbibliothek in Aarau. *Zurlaubiana*, *Acta Helvetica* (AH) Bd. 158.366 und 374; Bd. 157.91–94. — Diese Dokumente wurden uns vom Bibliothekar, Herrn Dr.

Diese Dokumente sind nicht richtig interpretiert worden und die daraus resultierende Aussage ist mißverständlich.

Nach der Darstellung von Dommann hätte Dekan Signer die Kapuziner „fahren lassen“ wollen wegen politisch gefärbten Predigten.

Die Sache verhält sich aber so: Am 17. Mai 1665 hielt P. Fabritius eine Predigt mit der Einteilung: Pax otium parit, amicitia contemptum, et veritas odium. Im damals üblichen Barockstil geißelte er den Müßiggang, den Neid und Haß, den Hochmut und die Ungerechtigkeiten der regierenden Machthaber.<sup>5</sup> Durch seine Ausführungen fühlten sich besonders führende Kreise der französisch gesinnten Partei betroffen und angegriffen.

Am Pfingsttag, den 24. Mai 1665, hielt der Stadtpfarrer, Dekan G. Signer die Festpredigt.<sup>6</sup> Er sprach über die Einigkeit. Nachgehends aber war er „dergestalten ussgebrochen dass man sein Partheyiss gemuet gnugsam als mehr spüren mögen. In deme Er den Partheyschen fasten Prediger deme Er alles suggeriert hat, gerüemt hate“. Er tadelte, dass man den Worten des Fastenpredigers wenig Folge leiste und fortfahre mit Zwietracht, Uneinigkeit und dem Parteiwesen. Besonders verurteilte er das Trölerwerk.<sup>7</sup>

Am Schluß des Extraktes aus dieser Predigt des Stadtpfarrers notiert Beat Jakob Zurlauben<sup>8</sup> im gleichen Dokument: „Dass ein Seelsorger als der Decan, nur einen solchen Prediger haben will, der sich vohn Jhme Instruieren last, wie Er dan den P. Sceno<sup>9</sup> undt P. Eduard<sup>10</sup> nit hat wöhlen, ist Es nit ein Partheyisch Wessen undt vohn einem Seelsorger nach Partilikeiten Erhandlet, Insonderheit da Er einem solchen Prediger alles inss Maull gibt.“

Am 21. Juni 1665 bestieg P. Fabritius wieder die Kanzel. Er predigte über das Thema: „Et irruent in Jesum, ut audirent verbum Dei“.<sup>11</sup> Einleitend ermahnte er seine Zuhörer, die Worte des Predigers in Demut

Alfred Häberle in freundlicher Hilfsbereitschaft zur Verfügung gestellt, wofür wir ihm herzlich danken.

<sup>5</sup> AH, Bd. 157.93.

<sup>6</sup> AH, Bd. 157.94.

<sup>7</sup> Tröhlen: eine Sache durch Umtriebe in die Länge ziehen oder verwirren, durch Bestechungen ein Amt erkaufen oder einen Prozeß gewinnen wollen. Cfr. Franz Joseph Stalder: Versuch eines Schweizerischen Idiotikon, Aarau, Sauerländer 1806–12, 1. Bd., S. 307.

<sup>8</sup> Beat Jakob I. Zurlauben (1615–90) war Landammann in den Jahren 1677–80 und 1686–89.

<sup>9</sup> P. Zeno (Michael Weber) von Arth (1630–99). Er war 1650 in den Orden eingetreten.

<sup>10</sup> P. Eduard (Caspar Stierlin) 1621–65. Eintritt in den Orden 1643. — Die beiden Patres Zeno und Eduard waren vermutlich nicht bereit gewesen, den Wünschen des spanisch gesinnten Dekans entsprechend zu predigen.

<sup>11</sup> AH, Bd. 157.91.

aufzunehmen. Dann forderte er alle, die von Ehrgeiz, Geldgeiz, Neid und Haß erfüllt sind, auf zum Frieden und zur Gerechtigkeit und Liebe. Mit scharfen Worten geißelte er seine Kritiker und schloß mit einer Selbstverteidigung seiner Predigtstätigkeit.

Infolge dieser Predigten kam es zu einer Aussprache zwischen dem Stadtpfarrer, Dekan G. Signer, und dem P. Guardian des Kapuzinerklosters Zug. Dieser Dialog lautet wie folgt:<sup>12</sup> „Verzeichnuss, wass H. Decan mit P. Guardian den 4. Julij geredt. Erstens sey Jhme leidt dass man den alten Bater also verkhlagt habe — seye ohnschuldig, habe unpartheysch undt nichts geprediget, als wass an Jhme selbstn seye.

Hieruber hat der Pater Guardian Jhme dess P. Fabritij fähl Puncten vohrgewandt, und gefragt ob deme nit also seye. Welches Er fast dorch uss bekhommen müessen undt gesagt, Er habe nit geredt das sein Predig vohn Got, eines anderen aber vohm Teüffel her komme. Sonder man behre den alten man also Jn Unglimpf zuo bringen.

Hat der Decan gesagt Es seye den spanischen erlaubt zuo Practicieren<sup>13</sup>, den sie seyndt Jn Possessione der Ehren ämbteren, unndt damit sie Jn Jhrer Ehre mögendt erhalten werden könnent sie vonn Concientia Practicieren.

Hieruber hat P. Guardian repliciert Wan diser habe den Eydt ingemein uff unndt angenommen unndt kein Condition darbey gesetzt, also dass ein Jedtwederer solchen schuldig seye zuo halten: unndt Zum anderen, Wan sein grundt gültig sein solte, so hetendt die H(erren) Zur Lauben vill mehr Ursach zuo bracticieren als Jene. Angesehn, Jhre Vohr Elteren das Regiment hier administriert habendt, Ehr undt bevohr Er diseren hier zuo Promoviert seyndt worden. Unndt damit die Zurlauben wider Jn Jhre fuess stapfen kommen möchten hetendt sye bessere fuegsamme.

H(ieruber) Er als ein selsorger solte sich unpartheysch Jm Predigen erzeigen auch andere nit uffwikhlen, dan Er seye die ein(z)ige Ursach an dess Patris Fabritij verfahren, unndt dass Er sich also verhauen habe.

H(err) Decan hat replicieret Er unndt andere habendt biss dato unpartheysch geprediget, man Predige uff kein parthey, sonder die, wo man treffen thüedt wollen. Nachgehendts hat Er gleich nachgebracht die französische tröllendt also.

<sup>12</sup> AH, Bd. 158.366 und 374.

<sup>13</sup> Praktizier-Eid. Man schwört, durch kein Mittel die Mehrheit der Stimmen zu erkaufen oder sich verschafft zu haben. Vom Italienischen *practicare*. — F. J. Stalder. *Idiotikon*, Bd. 1, S. 214.

H(ieruber) hat P. Guardian gesagt, wan Er solte Prediger sein wolte Er kein ein(z)iges Wohrt vohn der gleichen Materi einbringen, dan Er wüss=te woll dass Es sich Jn freyen ständen sonderlich zuo Zug nit also ver=fahren lasse.

Hier aber hat Jhne H. Decan gefragt ob Er dan nit Jhrer seelen heil suo=chen wolte. Waruff P. Guard(ian) geandtwohrt(et) freylich, aber uff an=dere wyss, dan wan man also Passionieret verfahren thue werde das Volkh Je länger Je mehr verbitteret undt nit vil frucht schaffen.

Hieruff hat H. Decan weiters gesagt, weilen deme also seye, wölle Er Ess auch an seinem Ohrt verbleiben lassen. Den Er allein nichts ussbrin=gen werde.

H(ieruff) hat P. Guard(ian) gesagt Er wolle einmahl nit gestatten dass man Passioniert unndt Partheysch Predige, sye nit Jn Jhrer Regell. Unndt wölle dan P. Provincial zuo schryben, begehre Er hernach dass Er also fohrtfahre, wölle Er Ess also gern gestatten, begehre Er Ess dan nit, wölle Er auch seinem befelch nachkommen.

H(err) Decan hat hieruber geandtwohrtet wan Ess deme also seye, müesse Er Eben keine Capuciner haben, wölle sie fahren lassen, unndt den Cantzel mit seinen Caplenen versehen lassen.“

Am Schluß dieses Dokumentes ist in einer Note beigefügt: „Pater Guar=dian sagt Er habe zuo H. Decan geredt Jhne gedunkhe Er seye gar zuo fest Partheysch unndt Er seye darzuo spanisch, dan Er rede alle weil nur was zuo Jhrem Glimpf diene, solte nit also Predigen. Woruff Er subreagiret (?): Er habe bis dato unpartheysch Prediget, unndt seine Pre=digen uff kein faction niemahlen gelehnet. Baldt aber habe Er sich ver=hauen undt gesagt die spannischen trölen nit, sonder nur die francösi=schen. Woruff H. Pater Guardian Jhme geandtwohrtet, wen die spanni=schen nit fälhafft, sonder nur die francösischen seyen, hoc ipso seyen die Predigen nur uff ein Party gerichtet et per Consequens Partheysch. Daruff habe H. Decan gesagt Ess gedunkhe Jhne Er seye auch franzö=sisch. Da habe Er geandtwohrtet, Er seye ein Catholischer Christ, unndt Capuciner, die 2 factionen bekhenn Er.“

Das Dokument aus der Zurlaubiana Acta Helvetica Bd. 158.366 und 374 löst somit das Problem mit voller Klarheit. Daraus ergibt sich nämlich: 1. Dekan Signer war spanisch gesinnt und hatte P. Fabritius in diesem Sinne beeinflusst. Durch ihre Predigten fühlte sich deshalb die franzö=sisch gesinnte Partei besonders betroffen. 2. P. Guardian erklärte dem

Dekan, daß er seinen Untergebenen grundsätzlich verbiete, leidenschaftlich und parteipolitisch zu predigen, weil es seelsorglich schade und die Ordensregel es verbiete. 3. Wegen diesem Standpunkt des P. Guardians antwortete der Dekan, dann wolle er die Kapuziner „fahren lassen“. Also nicht deshalb, weil die Kapuziner politisch gefärbte Predigten hielten, sondern — im Gegenteil — weil P. Guardian verbot, solche zu halten, d. h. konkret: weil P. Guardian dem spanisch gesinnten Dekan keine Patres zur Verfügung stellen wollte, um politisch gefärbte Predigten gegen die französisch gesinnte Partei (Zurlauben!) zu halten. Auf den Vorwurf des Dekans, er sei französisch gesinnt, replizierte P. Guardian, er sei ein katholischer Christ und Kapuziner; diese zwei Faktionen bekenne er. Das war die pastorelle Auffassung und Einstellung des Pater Guardian. Das war der Grund, weshalb der Dekan die Kapuziner „fahren lassen“ wollte!

## 2. Der Aberglaube in Zug

Auch das Urteil über die Kapuziner im Kapitel über den Aberglauben in Zug scheint zu rasch hingeschrieben worden zu sein.<sup>14</sup> Auf Seite 482 schreibt Dommann: „Die Kapuziner mißbrauchten das Vertrauen, das man ihren Gebeten und Segnungen entgegenbrachte, bis an die Grenzen des Abergläubischen. Sie förderten den Volksglauben, daß der hl. Antonius allen, die ihn im Gebet oder Responsorium anriefen, in jedem möglichen und unmöglichen Anliegen beistehe und aus jeder Verlegenheit helfe. Auch der weitverbreitete Brauch, zur Beschleunigung schwerer Geburten den Gebärenden unter Anrufung des hl. Antonius den Ordensgürtel des hl. Franziskus aufzulegen, schloß die Gefahr des Aberglaubens in sich. Dieses Mittel wurde in Zug oft verwendet und habe vielen Frauen geholfen, berichtet P. Elekt von Laufenburg.“

Ein Artikel „Irrwege in der Verehrung des Heiligen von Padua“ in der Schweizerischen Kirchenzeitung<sup>15</sup> nennt eine Anzahl Beispiele von Gebetserhörungen durch den hl. Antonius, die ein Mitglied der französischen Akademie nicht ohne Sarkasmus aufgezählt hatte und antwortet darauf: „Diese Bemerkungen sind nichts Neues. Es sind die gewöhnli-

<sup>14</sup>Dommann, „Der Aberglaube in Zug“, S. 480—84.

<sup>15</sup>Schw. Kirchenzeitung 1938, S. 220: „Irrwege in der Verehrung des Heiligen von Padua“. Dr. P. G.

chen Anklagen, die von sogenannten ‚starken Geistern‘ gegen die ‚Vermaterialisierung‘ der Verehrung des hl. Antonius erhoben werden.

„Darauf ist zunächst zu antworten, daß die Kirche selbst diese fürbittende Macht des Heiligen in ihrer Liturgie besingt. Im Festoffizium, das kurz nach dem Tode des Heiligen verfaßt wurde, steht der Hymnus: ‚Si quaeris miracula, Mors, error, calamitas, Daemon, lepra fugiunt; Aegri surgunt sani. Cedunt mare, vincula; Membra resque perditas petunt et accipiunt Juvenes et cani. Pereunt pericula, cessat et necessitas: Narrent hi, qui sentiunt, dicant Paduani...‘ — So feierte die Kirche von Anfang an im hl. Antonius diese seine besondere Macht. Ist es ein Irrweg in der Verehrung? Sicher nicht. Denn dann hätte sie die Kirche nicht in ihren Kult aufgenommen und 700 Jahre daran festgehalten. ... Das tiefste Fundament dieser Tatsache ist das Dogma der Gemeinschaft der Heiligen... Dr. P. G.“

Wie grundsätzlich und entschieden die Kapuziner gegen die Verirrungen in der Volksfrömmigkeit eingestellt waren und dagegen wirkten, zeigt Dommann ja auf der gleichen Seite (482) und besonders gründlich in seinen Ausführungen über den Kampf gegen die Michelinen (S. 494 ff.).

Das war die Auffassung der Kapuziner und nach diesen Grundsätzen hatten sie die Verehrung des hl. Antonius unter dem Volke gepflegt und gefördert. Auch die angeführten Beispiele des P. Elekt von Laufenburg enthalten nichts gegen die kirchliche Lehre und den Glauben.<sup>16</sup> Sie hielten sich auch fest an die Vorschriften der Synodalstatuten von 1609, welche die Priester und Beichtväter ermahnten, gegen jegliche Art von Wahrsagerei, Zauberei und andere abergläubische Praktiken mit strengsten Strafen vorzugehen.<sup>17</sup> Dies zeigt auch das angeführte Beispiel über das Verhalten der Kapuziner gegen den Arzt Ludwig Pfyffer.<sup>18</sup> Sie stellten sich entschieden gegen abergläubische Praktiken, die auf einem unheilvollen Zusammenwirken von Menschen und Dämonen beruhten.

Für eine so schwerwiegende Behauptung, daß die Kapuziner das Vertrauen des Volkes mißbrauchten, müßten konkrete Fälle von Mißbrauch zur Beweisführung beigebracht werden. Diese fehlen! Das Memoriale von 1650 urteilt anders über die Kapuziner.<sup>19</sup>

<sup>16</sup> Dommann S. 401 und 481.

<sup>17</sup> Dommann S. 480.

<sup>18</sup> Dommann S. 482—83.

<sup>19</sup> Memoriale vom 19. September 1650, verfaßt von Dekan Oswald Schön, Alt Landammann Beat II. Zurlauben und Statthalter Conrad Brandenburg. AH, Bd. 90.252—54. — Gedruckt im Geschichtsfreund, 11. Bd., 161—65.

Gewiß mögen Mißbräuche beim Volke vorgekommen sein (bestimmt nicht so gravierend wie heute gegenüber der Eucharistie!). Aber für solche Entgleisungen darf man nicht einfach die Kapuziner gesamthaft verantwortlich machen. Das oben erwähnte Urteil ist deshalb wissenschaftlich nicht bewiesen und gegenüber den Kapuzinern ungerecht.

*P. Angelicus Gemperle*